



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Zwischenbericht der AG "Zukunft der Ärztekammern" - Prüfung einer Antragskommission für den Deutschen Ärztetag

Beschlussantrag

Von: Dr. Jürgen Tempel als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Karl-Heinz Müller als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Matthias Fabian als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Dieter Mitrenga als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Kerstin Skusa als Delegierte der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Alfred Möhrle als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Dr. Günther Jonitz als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Prüfung einer Einführung einer Antragskommission

Der 115. Deutsche Ärztetag bittet den Vorstand der Bundesärztekammer, die Einsetzung einer Antragskommission zu prüfen. Die Kommission soll die Anträge zu den Deutschen Ärztetagen und die Beratungen über diese vorbereiten. Der Vorstand der Bundesärztekammer soll dem 116. Deutschen Ärztetag 2013 in Hannover einen Beschlussvorschlag zur Frage der Einführung einer Antragskommission und deren Befugnisse vorlegen.

Begründung:

Derzeit befasst sich der Deutsche Ärztetag insbesondere unter dem Tagesordnungspunkt "Tätigkeitsbericht" mit zahlreichen von den Delegierten gewünschten Themen. Dabei liegen oftmals Anträge mit vergleichbarem Inhalt vor, es erfolgt nur eine eingeschränkte Koordinierung der Debatten und über viele Anträge findet keine Beschlussfassung statt, weil sie dem Vorstand zur weiteren Beratung überwiesen werden.

Eine Antragskommission könnte die vorliegenden Anträge durchsehen, - nach Absprache mit den Antragstellern - zusammenführen, Empfehlungen zum Beratungsverfahren abgeben, die Diskussionen planen und die Behandlung auf dem Deutschen Ärztetag koordinieren.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Keinesfalls soll es darum gehen, eine Stellungnahme zu den Forderungen der Anträge abzugeben. Auch sollten die Antragsteller bei der Erarbeitung von Empfehlungen zum Beratungsverfahren stets einbezogen werden.

Die Antragskommission sollte sich schließlich aus Vertretern der Landesärztekammern und des Vorstands der Bundesärztekammer zusammensetzen; beratend kann die Geschäftsführung hinzugezogen werden. In jedem Fall sollte die Mitwirkung jeder Landesärztekammer sichergestellt sein.